



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach 8175
3001 Bern20.

Bern, 20. September 2023

Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat teilt die Haltung, dass der Zugang zur beruflichen Ausbildung für Personen mit einem abgelehnten Asylgesuch und Sans-Papiers erleichtert werden sollte. Es sind primär Städte und Agglomerationen, welche die negativen Auswirkungen von unterbeschäftigten ausländischen Personen ohne Aufenthaltstitel zu gewärtigen haben. Demzufolge zielt die Motion 22.339/2 «Erweiterte Härtefallregelung zum Zugang zu beruflichen Ausbildungen» in die richtige Richtung. Das Potential junger ausländischer Erwachsener, die sich ohnehin in der Schweiz aufhalten, soll besser genutzt werden. Sie von Ausbildungen fernzuhalten und vom Arbeitsmarkt auszuschliessen, ist nicht im Interesse der Schweiz. Die mit einer abgeschlossenen Berufslehre einhergehende Perspektive auf eine Erwerbstätigkeit bildet einen starken Antrieb; unabhängig davon, ob es nach dem Abschluss zu einer Rückkehr in den Herkunftsstaat kommt oder die Betroffenen als Härtefälle in der Schweiz verbleiben.

Die Änderung der VZAE wirft mehrere Detailfragen auf, welche sich bei der Umsetzung der angepassten Verordnung als hinderlich erweisen könnten.

Der Gemeinderat regt an, die ausländerrechtlichen Weisungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) dahingehend anzupassen, dass den städtischen und kantonalen Migrationsbehörden bei der Anwendung der neuen Bestimmungen entsprechende Entscheidungshilfen zur Verfügung stehen, um eine effiziente und möglichst einheitliche Gesuchprüfung zu gewährleisten.

Der Gemeinderat erachtet es als zentral, dass die zuständigen Migrationsbehörden trotz oder gerade wegen der Herabsetzung der Frist von fünf auf zwei Jahre ihre Ermessensausübung und systematischen Einzelfallprüfungen fortführen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Mannhart'.

Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin